**Vereinbarung zwischen dem KMS**

**und der Stadt Wien**

**(Komitee für Mobilität sehbeeinträchtigter Menschen)**

  

****

**1. Vorortauslösung**

Ab dem Budgetjahr 2017 kommen in Wien, bei der Neuerrichtung oder Moderni-sierung von Verkehrslichtsignalanlagen Taster zur Anwendung, die eine Vorortauslösung, mit Hilfe der Vibrationstaste an der Unterseite ermöglichen. In jedem Fall wird eine Lautstärke realisiert, die blinden und sehbeeinträchtigten Personen das gefahrlose Queren sichert.

**2. Alternative Auslösung**

Alternativ zur Vorortauslösung besteht die Möglichkeit, mittels RFID Chip und/oder Eurokey das akustische Freigabesignal auszulösen. Im Falle einer alternativen Auslösung, während der Nachtabschaltung, wird eine akustische Freigabe für zwei Umläufe an der Anlage generiert.

Im Falle einer alternativen Auslösung außerhalb der Nachtabschaltung wird eine akustische Freigabe für zwei Umläufe an der Anlage generiert, welche eine Lautstärke aufweist, die im oberen Bereich der ÖNORM V2101 angesiedelt ist.

Darüber hinaus besteht bei alternativer Anmeldung, in begründeten und geprüften Einzelfällen, die Möglichkeit die Freigabezeiten von Schutzwegen zu erhöhen.

**3. Umgebungslautstärkenanpassung**

Vorortanmeldung außerhalb der Nachtabschaltung:
Umgebungslautstärkenanpassung gemäß ÖNORM V2101

Alternative Anmeldung außerhalb der Nachtabschaltung:
keine Umgebungslautstärkenanpassung, da bereits im maximalen Bereich gemäß ÖNORM V2101

Alternative Anmeldung während der Nachtabschaltung:
keine Umgebungslautstärkenanpassung

**4. Generation 2016**

Sämtliche, im Jahr 2016, neu errichteten (= selektiven) Blindenakustiktaster werden entsprechend den Punkten 1 und 2 bis Ende 2017 adaptiert.

**5. Beschwerden von Anrainerinnen und Anrainern**

Die Stadt Wien behält sich vor, Akustikgenerationen vor 2016 (= kein RFID Chip) bei denen kein Lautstärkenkompromiss zwischen Nutzerinnen und Nutzern bzw. Anrainerinnen und Anrainern möglich ist, mit Tastern gemäß Punkt 1 und 2 nachzurüsten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf Antrag des KMS, Anlagen mit alternativer Anmeldung auszustatten, wenn bei Bedarf die Aktivierung der Nachtabschaltung erforderlich ist.

**6. Taktile Beschriftung**

Um die Schadens- oder Störungsmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern zu erleichtern, werden seitens der Stadt Wien Schilder für neue Blindenakustiktaster beschafft, welche sowohl in Schwarzschrift als auch in Brailleschrift eine Seriennummer darstellen und somit eindeutig zuordenbar sind. Die 2016 errichteten Taster werden kurzfristig nachgerüstet. Die Nachrüstung der Tastergenerationen vor 2016 erfolgt schrittweise bis 2020.

**7. Ampelpatinnen und Ampelpaten**

Den Verbänden, Vereinen, Funktionären, Ampelpaten sowie Privatpersonen steht es jederzeit frei, sich als „WIEN LEUCHTET Melderin“ oder „WIEN LEUCHTET Melder“ zu registrieren. Durch diese Registrierung wird eine Meldung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 338033, der Nennung der Seriennummer (gemäß Punkt 6) massiv erleichtert. Um den Anmeldevorgang weitestgehend zu vereinfachen, bietet die Stadt Wien an, durch Nennung von Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-adresse, die Anmeldung zur „WIEN LEUCHTET Melderin“ bzw. „WIEN LEUCHTET Melder“ (unter lichttelefon@wien-info.at) für blinde und sehbeeinträchtigte Personen durchzuführen.

**8. Blindenakustikkommission**

Seitens des KMS wird der Stadt Wien die E-Mailadresse office@kms.or.at bekannt gegeben, über welche zukünftige Termine und Einladungen (2 Wochen vor In-betriebnahme) zu Neuinbetriebnahmen von Blindenakustiken kommuniziert werden. Zu diesen Inbetriebnahmen entsendet das KMS ein bis vier fachkundige Personen, welche zuverlässig an den Kommissionen teilnehmen und allfällige Mängel auf-zeigen. Nach positiver Kommission, Mängelbeseitigung und Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls, erkennt das KMS diese Anlage als normgerecht und mängelfrei an, solange diese Anlage unverändert bleibt.

Können Vertreterinnen oder Vertreter des KMS aus Gründen die nicht in Ihrer Sphäre liegen wie Störungen der öffentlichen Verkehrsmittel oder von Fahrtendiensten nicht an der Kommission teilnehmen, wird ein neuer Termin vereinbart.

**9. Verzögerte Auslösung**

Um das unberechtigte Auslösen und damit die Lärmemissionen weiter zu reduzieren, wird die Verzögerung der Vorortauslösung in Betracht gezogen. Da es keinerlei Erfahrungen gibt, ob dadurch die Anzahl der unberechtigten Auslösungen zurückgeht, bzw. inwieweit eine verzögerte Auslösung kommunizierbar aber auch praktikabel ist, wurde vereinbart, in der Begegnungszone Mariahilfer Straße alle Querungshilfen entsprechend umzurüsten.

Die dort verbauten Taster sollen mit einer Verzögerung von 3 Sekunden auslösen. Zentralrechnerseitig werden die Aktivierungen ausgelesen und im Zuge des Erfahrungsaustausches (siehe Punkt 10) einer Entscheidung zugeführt.

**10. Erfahrungsaustausch**

Im Oktober 2017 ergeht seitens der Stadt Wien eine Einladung zum Erfahrungs-austausch (entsprechend dem Teilnehmerkreis der vorangegangenen Workshops). Bei dieser Veranstaltung haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit über ihre Erfahrungen zu den oben angeführten Innovationen zu berichten. Bei Einstimmigkeit gibt es darüber hinaus die Möglichkeit Details nachzuschärfen.

Als Abschluss des partizipativen Prozesses zwischen dem KMS und der Stadt Wien führen die oben angeführten Festlegungen zu einer einvernehmlichen, zukunfts-weisenden und langfristig bestandhaltenden Vorgehensweise.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
 Dr. Elmar Fürst Brigitte Fila, MBA Kurt Prall
 Hilfsgemeinschaft Blindenwohlfahrt BSVWNB

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Mag.a Maria Vassilakou
amtsf. Stadträtin und Vizebürgermeisterin